

Gemeinde: **Moosinning, Lkr. Erding**

Bebauungsplan: **Nr. 28 nördlich Münchner Straße  
(Amselweg)  
1. Änderung**

Planfertiger: Karl-Peter Weber  
Dipl. Ing. Architekt  
Schleißheimer Str. 27  
8046 Garching  
Tel. 089 / ~~329 14 29~~  
*13202638 P*  
*132929191g*

Plandatum: 12.04.1994

Die Gemeinde Moosinning erläßt aufgrund §§ 1 bis 4 sowie § 8 ff, insbesondere § 13 Baugesetzbuch -BauGB-, Art 98 Bayerische Bauordnung -BayBO- und Art.23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- diese Bebauungsplan-Änderung als

**Satzung.**




## A) ERGÄNZUNGEN ZU DEN FESTSETZUNGEN

zu 3d) GF 490 Höchstzulässige Größe der Geschoßfläche pro Bauraum in Quadratmetern (z.B. 490 qm). Die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen als Vollgeschossen sind einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenräume und einschließlich ihrer Umfassungswände nicht mitzurechnen.

zu 4) Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

a) Die Gebäude sind in offener Bauweise zu errichten.

b)  Nur Einzel- oder Doppelhaus zulässig.



Nur Hausgruppe zulässig. (z.B. Reihenhäuser)

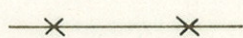
c)  Baugrenze

d) entfällt

zu 5e) Dachgauben sind bei einer Dachneigung ab  $35^\circ$  in einer Breite von maximal 1,35 m zulässig. Die Gauben dürfen in der Summe ihrer Breiten maximal  $1/3$  der Dachlänge einnehmen. Zwerchhäuser sind bis zu einer Breite von maximal 1,86 m pro Hauseingang zulässig. Schleppegauben, Dreiecksgauben, Dacheinschnitte, und Zwerchgiebel sind unzulässig. Dachflächenfenster dürfen in einer Breite von maximal 1,00 m und einer Länge von maximal 1,55 m angeordnet werden sowie in der Summe ihrer Breiten maximal  $1/3$  der Dachlänge einnehmen. Auf einer Seite pro Hausgruppe oder Doppelhaus ist nur eine Belichtungsart zulässig, ausgenommen Kaminkehrerausstieg.

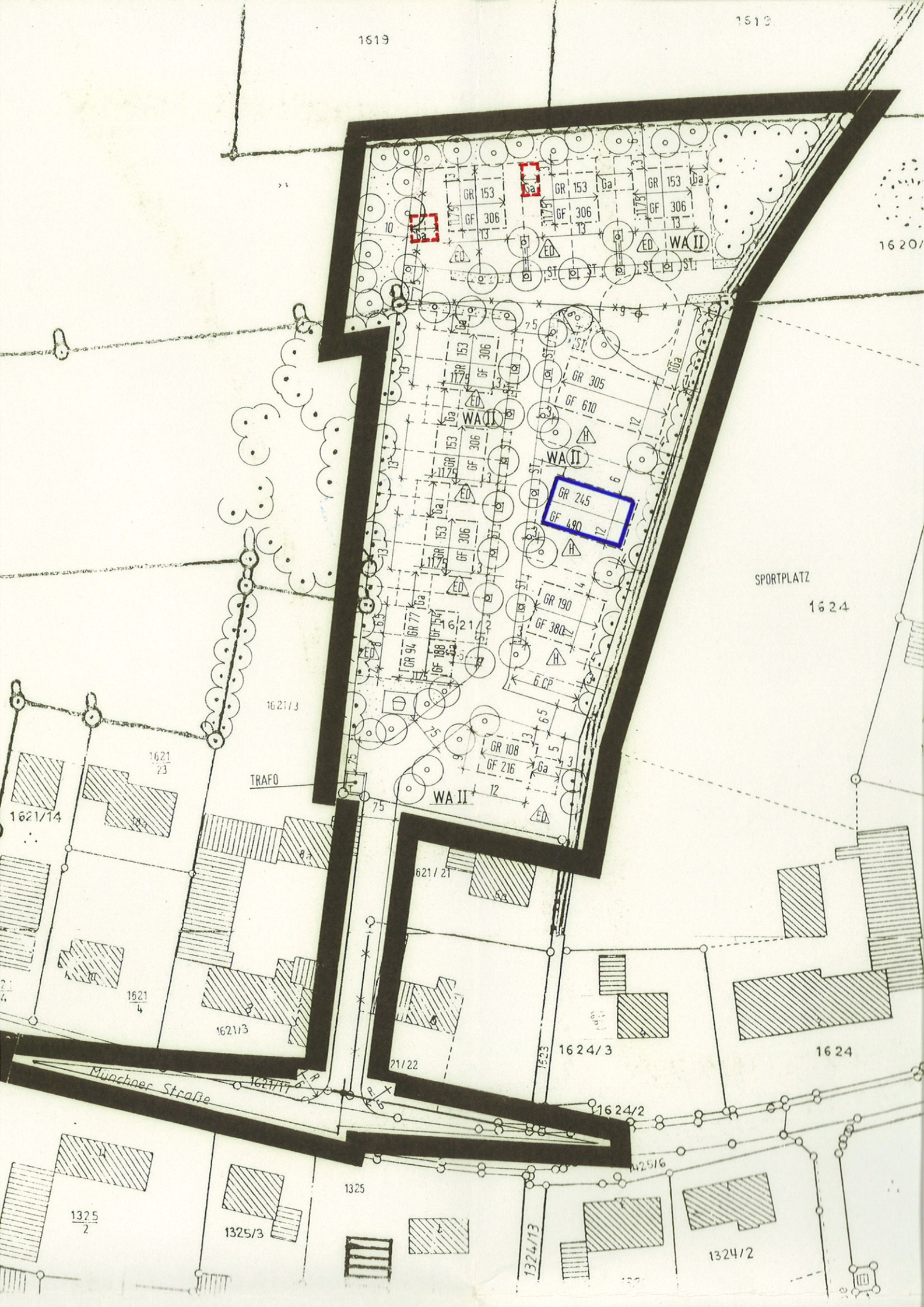
zu 5f) Allseits verglaste Wintergärten, Glasveranden, Erker und Balkone sind als untergeordnete Bauteile im Sinne des Art. 6, Abs. 3 BayBO zulässig. Die Fläche der untergeordneten Bauteile ab einer Tiefe von 1,50m wird auf die Geschoßfläche angerechnet. Eine Grenzbebauung von untergeordneten Bauteilen ist zulässig, soweit der bauliche Brandschutz gewährleistet ist.  
Balkone im Dachgeschoß sind nicht zulässig.

## B. Hinweise

 aufzuhebende Grundstücksgrenze

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan "nördlich Münchner Straße" i.d.F. vom 16.03.1993 enthaltenen Festsetzungen und Hinweise gelten weiter, wie auch die der 1. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 19.10.1993, sofern in dieser Planänderung nichts anderes festgesetzt ist.





1620

SPORTPLATZ

1624

1621/3

1621/23

1621/14

1621/4

1621/3

1621/21

21/22

1624/3

1624

1624/2

1325

1325/2

1325/3

1324/13

1324/2

Münchner Straße